

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 960/2022

öffentlich

Planung- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Produkt	I-11-0008

Errichtung von Photovoltaik- Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Selfkant beantragte am 02. Februar 2022 über das Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen-Programmbereich Klimaschutztechnik bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Projektförderung für Photovoltaik- Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden.

Die Zuwendung wird in einer Art der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt und wird gemäß einer Tabelle zugewiesen. Die Tabelle ist der Einladung **als Anlage** beigelegt. Die Förderhöhe beträgt max. 90 % und die Höchstfördergrenze liegt bei max. 350.000,- €. Es handelt sich hierbei um eine Netto- Förderung für die Gemeinde Selfkant, bei der Wallboxen und Ingenieursleistungen nicht gefördert werden. Der Durchführungszeitraum beläuft sich auf ca. 12 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides.

Die Anträge zielten darauf ab, für alle gemeindlichen Gebäude eine Zuwendung zu erwirken. Leider war dies nicht für alle Gebäude möglich, da die Förderung überzeichnet ist. Somit sind nun 3 gemeindliche Gebäude in die Förderung aufgenommen worden, hierzu liegen zwei Zuwendungsbescheid vor. Es handelt sich hierbei um den Bauhof in Wehr und die Gesamtschule Höngen. Für das Rathaus erwarten wir einen Zuwendungsbescheid in kürze.

Die zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Kosten stellen sich wie folgt da:

Gesamtschule Gangelt, Selfkant (Haus der Kinder)

- Zuwendungsfähige Kosten:	147.680,67 € netto
- <u>Nicht zuwendungsfähige Kosten:</u>	<u>35.522,76 € netto</u>
- <u>Gesamtkosten:</u>	<u>183.203,43 € netto</u>
- Bewilligte Zuwendung:	130.500,00 € netto
- Eigenanteil:	52.703,43 € netto

Bauhof Wehr

- Zuwendungsfähige Kosten:	23.710,08 € netto
- <u>Nicht zuwendungsfähige Kosten:</u>	<u>9.438,20 € netto</u>
- <u>Gesamtkosten:</u>	<u>33.148,28 € netto</u>
- Bewilligte Zuwendung:	18.000,00 € netto
- Eigenanteil:	15.148,28 € netto

Die Zuwendungsbescheide sind der Einladung **als Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister die beantragten Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsansatzes umzusetzen.